

Erklärung der Planunterlage

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- Flurgrenze

- Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig
- GRZ 0,4** Grundflächenzahl
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfäche
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Sichtdreieck (siehe textliche Festsetzung)
- Umformerstation

Textliche Festsetzung

Sichtflächen sind freizuhalten von Einfriedigungen und Bepflanzungen, die höher als 0,8m sind, sowie von baulichen Anlagen.

Erklärung der Planzeichen

- Zeichnerische Festsetzungen
- Allgemeines Wohngebiet
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Geschößflächenzahl

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.1.82). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung
 Sachbearbeiter: Klemm
 Peine, den 13.06.1980
 Dezernent für das Bauwesen

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 03.09.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in der derzeit geltenden Fassung am 24.09.1981 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung vom 02.10. bis 02.11.1981 öffentlich ausgelegen.

Peine, den 27.1.82

L.S. gez. Bräcken
 Vermessungsoberrat

Klemm
 Stadtbaurat

Peine, den 1.3.1982 gez. Dr. Boß
 L.S. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21.1.1982 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 13.1982
 gez. Heinze, gez. Dr. Boß
 Bürgermeister, Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. 50/691-01/1 6-10) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/weise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.
 Genehmigungsbehörde
 Peine, den 28.5.82

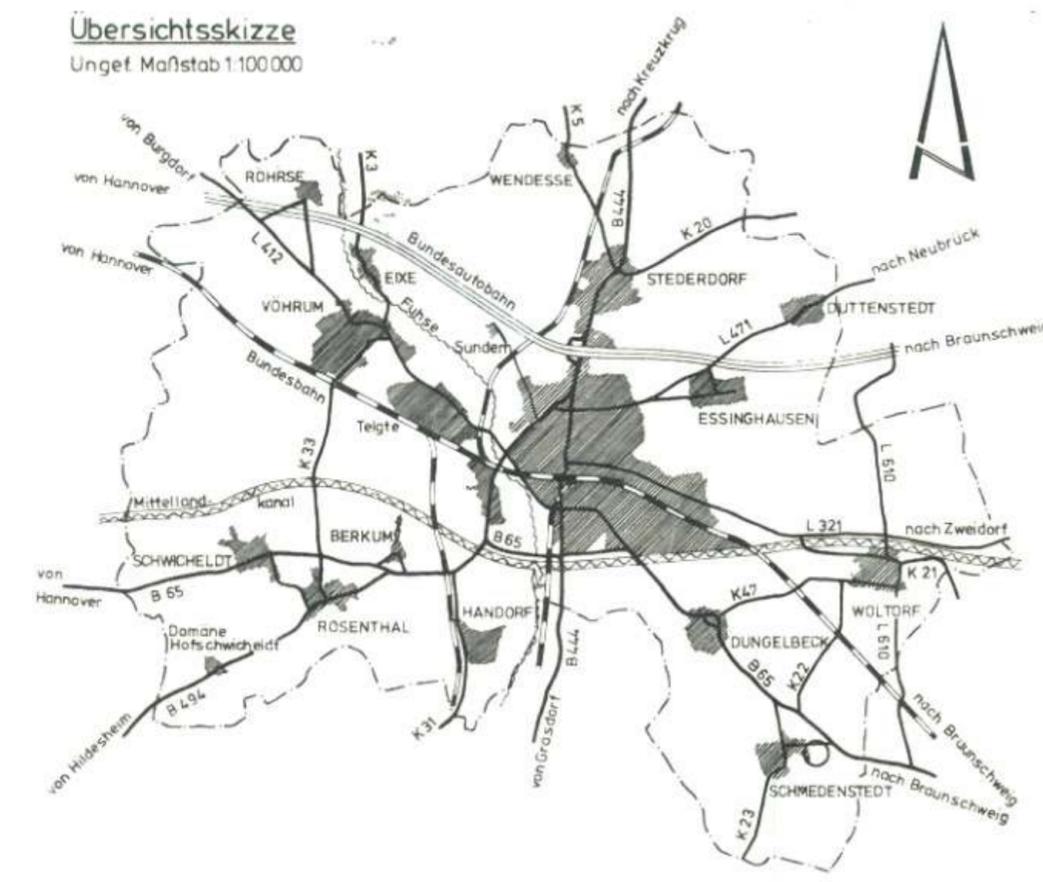
L.S. Landkreis Peine
 Der Oberkreisdirektor
 im Auftrage
 Vogel
 (Dipl. Ing.)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 10.09.1982 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.
 Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
 Peine, den 24.09.1982

L.S. gez. Dr. Boß
 Stadtdirektor

Übersichtsskizze

Ungef. Maßstab 1:100.000



STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 7

(Sierßer Weg)
 -Ortschaft Schmedenstedt-

Gemeinde Peine
 Kreis Peine
 Regierungsbezirk Braunschweig
 Gemarkung Schmedenstedt
 Flur 3
 Maßstab 1:1000